

Bemessung und Höhe der Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben werden in Centbeträge je gelieferte Kilowattstunde berechnet.

Bei der Belieferung von Tarifikunden werden folgende Konzessionsabgaben berechnet:

- Für das ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet wird, in Gemeinden
 - bis 100.000 Einwohner 0,61 Cent
- Für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden
 - bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent
- Für Sondervertragskunden 0,03 Cent

Tarifikunden im Sinne der KAV sind Kunden, die auf der Grundlage der §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes versorgt werden.

Sondervertragskunden im Sinne der KAV sind Kunden, die nicht Tarifikunden sind. Für Sondervertragskunden deren Erdgaslieferung pro Jahr und Abnahmefall 5 Millionen Kilowattstunden übersteigt entfällt die Konzessionsabgabe.

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und (sofern zutreffend) auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu berechnen.